

für diese eine stärkere Anhebung, um im Schnitt knapp 25 %, vorgeschlagen. Weiterhin haben sich auch die Kosten für die Abdeckplatten der Urnennischen aus Granit-, bzw. Bronze erhöht, die aus optischen Gründen (einheitliches Bild) durch die Stadt Germering bezogen werden. Die Kosten für diese Platten werden den Grabnutzern nur beim Ersterwerb berechnet. Die Preise für die Abdeckplatten wurden durch das Bauamt ermittelt.

Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit und Übersichtlichkeit sollte die Satzung nach nunmehr sechs Änderungen nicht nochmals geändert, sondern neu erlassen werden.

Die vorgeschlagene Änderung wurde dem Stadtrat durch den Hauptausschuss in seiner Sitzung am 25.10.2016 zur Beschlussfassung empfohlen.

Die FGS in der derzeit geltenden Fassung liegt der Sitzungsvorlage als **Anlage 1 an**, die vorgeschlagene neue Fassung der FGS liegt der Sitzungsvorlage als **Anlage 2 an**, Die derzeitigen Grabgebühren für gängige Grabarten sind im Vergleich zu Städten und Gemeinden im Landkreis und der Landeshauptstadt München in der **Anlage 3** dargestellt, die vorgeschlagenen neuen Gebühren sind dort zum Vergleich ebenfalls eingefügt. Einen Überblick über die vorgeschlagene Anhebung der einzelnen Grabgebühren mit den entsprechenden Prozentsätzen sind in der **Anlage 4** enthalten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die anliegende Gebührensatzung (Anlage 2) für die städtischen Bestattungseinrichtungen der Stadt Germering FGS als Satzung.

Dagmar Hager

genehmigt OB

StR_081116_Friedhofsgeb_Anlage2
StR_081116_Friedhofsgeb_Anlage3
StR_081116_Friedhofsgeb_Anlage4
StR_081116-Friedhofsgeb_Anlage1